

Richtlinien für die Ausschreibung

Gefördert werden Studierende an Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, vornehmlich an Hochschulen in Nordwürttemberg und Nordbaden, in den folgenden Fachbereichen: Elektrotechnik, Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik, Informationstechnik und Technische Informatik, Oberflächentechnik und Werkstoffkunde, Physik und Physikalische Technik.

Die Anzahl der einzureichenden Vorschläge (Neuanträge einschl. Verlängerungen) ist auf höchstens 15 Anträge je Bewerbungstichtag begrenzt.

Die Förderung beginnt frühestens nach zwei Semestern. Sie gilt Studierenden, die im bisherigen Verlauf des Studiums ihre Begabung gezeigt und sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben.

Die Stiftung vergibt auch Beihilfen für zeitlich begrenzte Studienaufenthalte im Ausland und im Rahmen der Anfertigung von Diplomarbeiten. Sie kann daneben auch Beihilfen zur Anschaffung fachwissenschaftlicher Literatur bewilligen.

Bewilligungen für Studienstipendien werden in der Regel für einen Zeitraum von nicht länger als einem Jahr (zwei Semester) ausgesprochen. Stipendien können einmalig verlängert werden. Eine solche Verlängerung ist abhängig von der regelmäßigen Vorlage von Leistungsnachweisen, die die besondere Qualifikation der Stipendiaten bestätigen.

Beihilfen für Auslandsaufenthalte und Diplomarbeiten werden für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten gewährt, längstens jedoch für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland bzw. die Dauer der Anfertigung der Diplomarbeit. Bei der Bewilligung von Literaturbeihilfen gilt ein Höchstbetrag von 1.000 € je Studierenden.

Über die Stipendienvergabe und die Vergabe von Beihilfen, über Verlängerungsanträge und über die Höhe des Stipendiums entscheidet der Stiftungsvorstand. Neben der nachgewiesenen Leistungsfähigkeit soll Kriterium für eine Förderung auch stets sein, dass die Stipendiaten nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, das Studium ohne entsprechende Unterstützung im Rahmen der Regelstudienzeit zu absolvieren. Dies ist anhand von Unterlagen (Bafög-Bescheid, Einkommensteuerbescheid der Eltern etc.) nachzuweisen. Es bleibt dem Einzelfall vorbehalten, in welchem Umfang der Vorstand dieses Kriterium in seine Vergabeentscheidungen einbezieht. Insbesondere behält sich der Stiftungsvorstand vor, die Stipendienleistungen so festzulegen, dass staatliche Ausbildungsbeihilfen nicht gekürzt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

Bitte beachten Sie für das Vorschlagsverfahren die „**Hinweise zur Bewerbung**“ und das „**Antragsformular**“.

Thomas Gessmann-Stiftung

im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

z. Hd. Herrn Oliver Heise

Barkhovenallee 1 · 45239 Essen

Postfach 16 44 60 · 45224 Essen

Tel. (0201) 84 01-230 · Telefax (0201) 84 01-255

E-mail: oliver.heise@stifterverband.de

internet: <http://www.stifterverband.de>

Mitglieder des Stiftungsvorstands:

Gerhard Häußermann (Vorsitzender), Leingarten – Liselotte Büchler, Obersulm – Peter Hahn, Heilbronn-Neckargartach – Erich Steinsdörfer, Essen – Notar Kurt Lampe, Löwenstein